

**Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
(vgl. § 11 der Promotionsordnung vom 31. März 2015)**

Es ist ein Antrag gem. § 11 der Promotionsordnung der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 31. März 2015 (s.u.) an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Prof. Dr. Jörn Steigerwald) zu richten und im Sekretariat für Kulturwissenschaften bei Frau Orlovic-Koru, Raum C 5.301, Tel. 05251-603955 abzugeben sowie als **PDF-Datei** per E-Mail an: promotion@kw.uni-paderborn.de zu senden:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Erklärung, dass die geltende Promotionsordnung bekannt ist,**
2. **Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung** (i.d.R. Abiturzeugnis) in einfacher Kopie,
3. **Nachweis des Hochschulabschlusszeugnisses** (Bachelor-, Masterabschluss, Diplom oder Staatsexamen) in einfacher Kopie (keine Beglaubigung) sowie ggf. das Zeugnis über die auf die Promotion vorbereitenden Studien bzw. den Nachweis über die bei der Zulassung festgelegten noch zu erbringenden Leistungen,
4. **Tabellarischer Lebenslauf** mit Angabe des wissenschaftlichen Bildungsganges,
5. **Vorschlag der vollständigen Promotionskommission** (Erst- und Zweitgutachter, Vorsitzende, weiteres Mitglied; vgl. § 5 Promotionsordnung vom 31. März 2015); die Vorgesetzten sollen darüber informiert sein und zugestimmt haben; lediglich ein Mitglied darf ein(e) emeritierte(r) bzw. im Ruhestand befindliche/r ProfessorIn sein; Kosten für Anreise und Unterkunft auswärtiger GutachterInnen zur Disputation werden nicht von der Fakultät übernommen, die Teilnahme per Skype etc. ist jedoch möglich, wenn alle Mitglieder der Promotionskommission damit einverstanden sind,
6. **fünf Exemplare der Dissertation** in Maschinenschrift oder Druck auf alterungsbeständigem holz- und säurefreien Papier und dauerhaft haltbar gebunden und **eine elektronische computerlesbare und durchsuchbare Fassung der Dissertation (PDF auf CD/USB-Stick)**, sowie, bei fremdsprachlichen Arbeiten, fünf Kurzberichte (Abstracts) von 10 bis 15 Seiten Umfang über die Ergebnisse der Arbeit in deutscher Sprache bzw. fünf Exemplare der Zusammenfassung;
7. im Falle einer Gruppenarbeit Angaben über die Namen, akademischen Grade und Anschriften der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ein gemeinsamer Bericht der Verfasserinnen und Verfasser über den Verlauf der Zusammenarbeit, der den wesentlichen Beitrag der Bewerberin oder des Bewerbers an der gemeinsamen Arbeit erkennen lässt; sie bzw. er muss ferner darüber Auskunft geben, ob diese WissenschaftlerInnen bereits ein Promotionsverfahren beantragt haben und dabei Teile der vorgelegten Arbeit für ihre eigenen Promotionsverfahren benutzt haben.
8. In die fünf einzureichenden Exemplare der Dissertation ist eine datierte und unterzeichnete Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,

1. dass die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde;
2. dass die Arbeit bisher weder im In- noch Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde;
3. ob sie oder er bereits früher oder gleichzeitig ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule oder bei einer anderen Fakultät beantragt hat, gegebenenfalls nebst vollständigen Angaben über dessen Ausgang;

einzubinden.

Die Bearbeitungszeit wird ca. zwei Wochen in Anspruch nehmen. Anschließend werden Sie schriftlich über den Beschluss der Kommission benachrichtigt.